

Gemeinde Mainhausen, Freitag, 7. November 2025

Steuer- und Abgabefälligkeit zum 15. November 2025

Am 15. November steht der nächste Hauptfälligkeitstermin für Grundsteuer, Müllgebühren und Gewerbesteuer an. Die Gemeinde Mainhausen erinnert alle Bürgerinnen und Bürger daran, Zahlungen rechtzeitig zu leisten oder für ausreichende Kontodeckung bei erteilten SEPA-Lastschriftmandaten zu sorgen.



Die Gemeinde Mainhausen weist darauf hin, dass am **15. November 2025** der regelmäßige Hauptfälligkeitstermin für **Grundsteuer, Müllgebühren und Gewerbesteuer** ansteht.

Der letzte Abgaben- bzw. Steuerbescheid bleibt weiterhin gültig, solange kein neuer Bescheid erstellt wurde. Es

werden **keine zusätzlichen Rechnungen oder Zahlungserinnerungen** versendet.

Bei erteiltem **SEPA-Lastschriftmandat** werden die fälligen Beträge automatisch von der Gemeinde Mainhausen zum jeweiligen Termin abgebucht. Die Gemeindeverwaltung bittet darum, auf ausreichende Kontodeckung zu achten.

Selbstzahlerinnen und Selbstzahler werden gebeten, die fälligen Beträge gemäß dem letzten Bescheid rechtzeitig bis zum Fälligkeitstag zu überweisen. Für eine korrekte Zuordnung ist es wichtig, bei der Überweisung den Empfänger **Gemeinde Mainhausen**, die korrekte **Bankverbindung** und das **Kassenzeichen** anzugeben.

Bankverbindung der Gemeinde Mainhausen:

Empfänger: Gemeinde Mainhausen

IBAN: DE06 5065 2124 0017 0162 39

BIC: HELADEF1SLS

Kreditinstitut: Sparkasse Langen-Seligenstadt

Die Gemeinde bittet um Beachtung, um unnötige Mahnungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden.